

Durchführungsbestimmungen zum Ligapokal 4. Kreisklasse 2022/23

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den gemeinsamen Ligapokal für Mannschaften der 4. Kreisklasse. Für alle weitergehenden Regelungen (Allgemeines wie Nutzung SBO, SR-Ansetzungen, Einsprüche, Anträge etc.) gilt die auf der Kreis-Homepage veröffentlichte „AUSSCHREIBUNG mit Durchführungsbestimmungen zum Spieljahr 2022/2023“

1. Modus

In zwei Vorrundengruppen werden in einer einfachen Runde nach dem Modus „jeder gegen jeden“ die beiden Finalteilnehmer ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft jeder Gruppe ist für das Endspiel qualifiziert. Bei unentschiedenem Ausgang von Vorrundenspielen erfolgt kein Elfmeterschießen. Die Ergebnisse fließen wie im Punktspielbetrieb in die Tabelle ein.

Der Tabellenstand entscheidet sich nach der erreichten Punktzahl und den mehr erzielten Toren. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, entscheidet das Los, sofern der Tabellenstand Einfluss auf die Finalqualifikation.

2. Spielzeit Vorrunde

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

3. Ein- und Auswechslungen

Abweichend können im Sinne von § 14 SpO in den Spielen des Ligapokals bis zu *fünf* Spieler *mehrfach ein- und ausgewechselt* werden.

4. Spielberechtigung

Analog zum Punktspielbetrieb der 4. Kreisklasse gilt die Festspielregel im Ligapokal.

5. Endspiel

Der Austragungsort des Endspiels wird vom Spielausschuss unter den beteiligten Vereinen ausgelost. Es sei denn, die beteiligten Vereine einigen sich auf einen Austragungsort. Gespielt wird im Finale 2x 45 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet ein Elfmeterschießen.

6. Abrechnung

Bei allen Ligapokalspielen der Vorrunde und des Finales trägt der Heimverein die Kosten für Platzherrichtung und SR; der Gastverein trägt die Fahrtkosten für die eigene Mannschaft. Der Heimverein ist jeweils berechtigt, Eintritt zu verlangen.

7. Eintrittspreise

Für Pokalspiele wird der Eintrittspreis auf 3,00 € für Erwachsene und auf 2,00 € für Schüler, Jugendliche, Schwerbehinderte, Arbeitslose und Rentner festgesetzt. Kinder bis 14 Jahre sind frei. Für bis zu 20 Spieler und Betreuer ist je Team der Eintritt frei. Jahreskarten haben keine Gültigkeit.

8. Rechtsprechung

Zuständig für die Rechtsprechung ist – außer in Passangelegenheiten [Verbandssportgericht] – das Kreis-Sportgericht:

⇒ (Vorsitzender) **Helmut Schulz, Am Stadtbad 19b, 29451 Dannenberg**

Südergellersen, den 22. Juli 2022

Thore Lohmann (Vorsitzender des Kreisspielausschusses)